

# Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Cammin für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund des § 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Cammin vom 25.03.2026 und nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Rostock folgende Haushaltssatzung erlassen:

## § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird

1. im Ergebnishaushalt auf		
einen Gesamtbetrag der Erträge von		1.317.900 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von		1.571.200 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von		- 205.700 EUR
2. im Finanzhaushalt auf		
a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von		1.212.000 EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen von		1.393.500 EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von		- 181.500 EUR
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von		62.500 EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von		10.500 EUR
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von		52.000 EUR

festgesetzt.

## § 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen wird festgesetzt auf	0 EUR.
---	--------

## § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf	0 EUR.
--	--------

## § 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf	120.000 EUR.
---	--------------

## § 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer		
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf		250 v.H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf		280 v.H.
2. Gewerbesteuer auf		300 v.H.

**§ 6  
Amtsumlage**

- entfällt -

**§ 7  
Stellen gemäß Stellenplan**

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 1,68 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

**§ 8  
Weitere Vorschriften**

1. Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit werden innerhalb eines Teilhaushaltes nach § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
2. Gemäß § 15 Abs. 1 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für laufende Aufwendungen und laufende Auszahlungen für übertragbar erklärt.

**Nachrichtliche Angaben:**

1. Zum Ergebnishaushalt  
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 334.705 EUR.
2. Zum Finanzhaushalt  
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 995.419 EUR.
3. Zum Eigenkapital  
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 3.839.192,75 EUR.

Tessin, den 25.03.2026



  
Stahlhut  
Bürgermeister


**Hinweis:**

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 47 Absatz 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 25.06.2026 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Festsetzungen.

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom 30.03.2026 bis 10.04.2026 zu den Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Tessin im Bürger- und Verwaltungshaus, in den Räumen der Kämmerei, öffentlich aus.

Tessin, den 25.03.2026

  
Stahlhut  
Bürgermeister